

Mag. Theresa Gächter
Abteilung V - Infrastruktur
Baurecht
43 5574 6802 27
theresa.gaechter@lauterach.at

Lauterach, am 28.05.2026

Antragsteller*in

Anna Hirschbühl,
Florian Oberfrank

Vorhaben

Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Objekt Birkenfeld 2
Errichtung einer Luftwärmepumpe

Standort

Gst-Nr 3132/2, KG 91116 Lauterach, Birkenfeld 2

Verständigung über ein Bauvorhaben (Parteiengehör)

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 24.03.2026 (eingelangt am 16.04.2026) die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Objekt Birkenfeld 2 sowie die Errichtung einer Luftwärmepumpe auf der Liegenschaft mit der Gst-Nr 3132/2, KG 91116 Lauterach beantragt.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Tauschen bzw. Neuerrichtung von Fenstern beim Wohnhaus
- Verlegung des Eingangsbereiches von der Westseite auf die Ostseite des Gebäudes
- Errichtung eines Carports mit integriertem Abstellraum auf der Ostseite des Einfamilienhauses
- Errichtung einer Luftwärmepumpe im Abstellraum im Carport. Es liegt der rechnerische Nachweis vor, dass die Schallimmissionen der Luftwärmepumpe die Grenzwerte von 40 db(A) untertags, 35 db(A) am Abend (19-22 Uhr) und 30 db(A) bei Nacht (22-6 Uhr) an der Grundstücksgrenze des nächsten Wohnnachbarn nicht überschreiten.

Grundlage des Antrages auf Bewilligung sind folgende Unterlagen:

- Bauantrag inkl. Projektbeschreibung vom 24.03.2026
- Planunterlagen vom 15.04.2026
- Schallberechnung Netzwerk Wärmepumpe Tirol vom 18.03.2026
- Energieausweis Nr. 243322-1 vom 26.01.2026
- Entwässerungsplanung der Ingenieurbüro Landa GmbH vom 07.04.2026

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt. V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), findet nicht statt.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Möglichkeit ein,

binnen einer Frist von zwei Wochen

ab der Zustellung dieses Schreibens eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben nach § 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, i.d.g.F., schriftlich einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, wird Ihre Zustimmung angenommen und über den Antrag entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Mag. Theresa Gächter
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:

Anna Hirschbühl
Florian Oberfrank
Annelies Böhler
Christoph Böhler
Ferdinand Johannes Fetz
Maria Hildegard Fink
Andrea Forster
Peter Forster
Karl Josef Klien
Rosmarie Klien
Marika Lenz
Dagmar Maier-Leitner
Dietmar Maier
Miguel Maier
Rudolf Maier
Annelore Manser
Marktgemeinde Lauterach
Cornelia Meusburger
Kevin Christopher Wrann
Monika Wrann

Ergeht nachrichtlich an:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, vorarlberg@brandverhuetung.at

Tiefbau Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)

Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.